

Erläuterung zur Kalkulation der Gebührensatzung für Sportstättennutzung

Für jedes Objekt sind die **Betriebs- und Bewirtschaftungskosten** pro Haushaltsjahr anhand des **Ergebnishaushaltes 2013** festgestellt. Diese umfassen folgende Kosten:

Gebäudereinigung
Strom
Wasserverbrauch / Abwasserentsorgung / Niederschlagswasser
Heizung
Abfallbeseitigung / Müll- und Papierentsorgung
Gebäudeversicherung

Die Abrechnung erfolgte bei sportstättenspezifischer Erfassung anhand der **absoluten Kosten**, bei komplexübergreifender pro Komplex anhand des **m²-Verhältnisses**.

Hausmeistertätigkeiten:

Die Aufwendungen für die kreislich angestellten Hausmeister wurden anhand der zur Aufstellung maßgebenden **KGSt-Materialien Nr. 4/2013** - Kosten eines Arbeitsplatzes - wie folgt ermittelt:

Pauschalbemessung der Eingruppierung zur EG 5 = 53.700,00 € p. a. Personalkosten
10 % der Personalkosten sind als Sachkosten anzusetzen = 5.370,00 € p. a. Sachkosten
15 % der Personalkosten sind als Gemeinkosten anzusetzen = 8.055,00 € p. a. Gemeinkosten
Es wird für Nichtbüroarbeitsplätze ein IT-Kosten-Zuschlag i. H. v. 3.450,00 € p. a. gewährt
anzusetzende Jahressumme für kreislich angestellte Hausmeister = 70.575,00 €

Es wird eine reguläre 40-h-Woche zu Grunde gelegt. Dies ergibt nach KGSt 1.610 Jahresarbeitsstunden. Eine Arbeitsstunde kostet 70.575,00 € / 1.610 h = 43,84 € / h.

Für Lohnsteigerungen fließt eine Erhöhung der Hausmeisterkosten pro Betriebsstunde um 2 % ein.

Für seine Tätigkeiten am jeweils zugeordneten Komplex wird pro Hausmeister angenommen, dass 30 % der anfallenden Arbeitszeit auf die Turnhalle entfallen. Es ergibt sich somit ein anzusetzender **Stundenwert i. H. v. 13,42 €** pro Sportstätte.

Besonderheit Hausmeistertätigkeiten - Turnhalle Arndtstraße 7, Bergen auf Rügen:

Hier wird ein Hallenwart beschäftigt. Die Berechnung erfolgte anhand der tatsächlich monatlich geleisteten Stunden geteilt durch den absoluten Aufwand pro Monat:

1.844,17 € / 173 h = 10,66 € / h

Abschreibungen:

Die Abschreibungswerte wurden objektspezifisch erfasst und getrennt in **Aufwand** (eigenfinanzierte Instandhaltung / Wertsteigerung) und **Ertrag** (Fördermittelfinanzierung) verrechnet.

Als Beispiel sei im Folgenden die Turnhalle Anemonenweg 2, Grimmen angeführt:

Der Jahresabschreibungswert beträgt 40.477,50 € (Gebäude) + 4.470,51 € (Schwingboden) + 7.473,70 € (Teleskoptribüne) = **52.421,71 €**

Die jeweiligen Positionen wurden mit Fördermitteln subventioniert, welche als Ertrag abgelöst werden: 11.943,83 € + 1.319,34 € + 3.097,28 € = **16.360,45 €** für die vorgenannten Maßnahmen.

Als Saldo ergeben sich **36.061,26 €**.

Kosten pro Stunde:

Zur Feststellung des Kostensatzes pro Betriebsstunde der Sportstätte wurde die tatsächliche Nutzung in der schulfreien und Schulzeiten herangezogen. Dies ergibt pro Schule folgende Betriebsstunden als Basis:

Stadt	Sportstätte	Nutzungstage im Jahr	Zeit
Bergen	EMA-Gymnasium I, Arndtstraße 7	211	14,75
Grimmen	Gymnasium, Anemonenweg 2	254	14,70
RDG	Gymnasium, Schulstraße 15	191,39	12,70
RDG	BS, Grüner Winkel 69	191,39	12,50
Velgast	BS, Neubaustraße 7, Sporthalle	191,39	12,50
Stralsund	BS HST, Zur Sternenschanze	255	15,00
Grimmen	Turnhalle, Erich-Weinert-Straße 22a	191,39	12,50
Franzbg.	SobluS, Karl-Marx-Straße 25 TH	191,39	13,25
Franzbg.	SobluS, Karl-Marx-Straße 25	191,39	13,00

Es ergibt sich pro Sportstätte folgende individuelle Berechnung:

Gesamtkosten / Tage
Betriebsstunden

Auf Grund dessen, dass sämtliche anfallenden Kosten auf die Betriebsstunden und nicht auf die tatsächlichen Tagesstunden umgelegt werden können, wurde zur Interpolation die tatsächliche Nutzung festgelegt.

Die ermittelten Kosten pro Betriebsstunde sind der Anlage 2 der Benutzungs- und Gebührensatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für die Benutzung von Sportstätten zu entnehmen.

Besonderheit - Turnhalle Erich-Weinert-Straße 22a, Grimmen:

Die Heizkosten des Komplexes der Berufsschule in Grimmen werden zu 2/3 für die Turnhalle herangezogen. Hintergrund ist der Leerstand des Berufsschulanteils, für den 1/3 als Frostschutzheizleistung auf Grund der zu sichernden BGF berücksichtigt wird.

Besonderheit - Turnhalle Zur Sternschanze 26, Stralsund:

Die Turnhalle wird durch den Hausmeister gereinigt. Es werden 8 Stunden pro Woche für die Reinigung veranschlagt. An 201,25 Arbeitstagen ergibt sich folgende Berechnung:

$$8 \text{ h} \times 201,25 \text{ AT} / 5 \text{ d} = 322 \text{ h p. a.} \times 43,84 \text{ €} / \text{h} = 14.116,48 \text{ €}$$

Besonderheit - Turnhalle Arndtstraße 7, Bergen:

Die Berechnung der Medienversorgung erfolgt anhand der m²-Interpolation. Für die Turnhalle sind keine Unterzähler für Strom, Gas und Wasser / Abwasser eingerichtet.

Besonderheit - Turnhalle Anemonenweg 2, Bergen:

Die Berechnung der Medienversorgung erfolgt anhand der m²-Interpolation. Für die Turnhalle sind keine Unterzähler für Strom, Gas und Wasser / Abwasser eingerichtet.

Besonderheit - Turnhalle Schulstraße 15, Ribnitz-Damgarten:

Die Stromkostenberechnung erfolgt anhand der m²-Interpolation. Für die Turnhalle ist kein Unterzähler für Strom eingerichtet.

Besonderheit - Karl-Marx-Straße 25, Franzburg:

Die Berechnung der Reinigung der Turnhalle erfolgt anhand der m²-Interpolation. Für die Turnhalle erfolgte keine gesonderte Rechnungslegung.

Die Berechnung der Reinigung des **Bewegungsbeckens** erfolgt anhand der m²-Interpolation. Für das Bewegungsbecken erfolgte keine gesonderte Rechnungslegung. Hier sind Hausmeisterkosten hinzuzurechnen. Der Hausmeister betreibt zur Reinigung des Beckens einen Roboter, der zeitlichen Aufwand bindet. Die Berechnung der Roboterreinigung erfolgt wie nachstehend angegeben:

$$1 \text{ h} \times 201,25 \text{ AT} / 5 \text{ d} = 40,25 \text{ d p. a.} \times 43,84 \text{ €} / \text{h} = 1.764,56 \text{ € p. a.}$$

Die Berechnung der Medienversorgung erfolgt anhand der m²-Interpolation. Weder für die Turnhalle noch für das Bewegungsbecken sind Unterzähler für Strom, Gas und Wasser / Abwasser eingerichtet. Auf Grund des intensiven Verbrauchs des Bewegungsbeckens findet folgender Schlüssel Anwendung:

Schule = 20 %

Turnhalle = 20 %

Bewegungsbecken = 60 %

Die Reinigung des Bewegungsbeckens erfordert spezielle Hygieneverbrauchsmitel. Für diese werden pro Jahr 1.790,00 € aufgewandt, welche auf die Betriebsstunden umgelegt werden.

Turnhalle Berufliche Schule Ribnitz-Damgarten:

Auf Grund der vergleichsweise geringen Steigung sowie der geringen externen Nutzung wird eine Anpassung auf 100 % der Kostendeckung festgesetzt.

Abfallentsorgung:

In folgenden Objekten wird eine 20 %-ige Belastung der Gesamtaufwendungen unterstellt, da für die Turnhallen der Objekte keine gesonderte Müllentsorgung ausgewiesen wird:

Stadt	Sportstätte
Bergen	EMA-Gymnasium I, Arndtstraße 7
Grimmen	Gymnasium, Anemonenweg 2
RDG	Gymnasium, Schulstraße 15
RDG	BS, Grüner Winkel 69
Grimmen	Turnhalle, Erich-Weinert-Straße 22a
Franzbg.	SobluS, Karl-Marx-Straße 25 TH
Franzbg.	SobluS, Karl-Marx-Straße 25

Von folgenden Turnhallen wird die Müllentsorgung gesondert ausgewiesen:

Stadt	Sportstätte
Velgast	BS, Neubaustraße 7, Sporthalle
Stralsund	BS HST, Zur Sternenschanze

Vorgenannte Turnhallen sind unter einer anderen Anschrift als die betreibende Schule geführt und befinden sich nicht auf dem Grundstück des Schulkomplexes. Der Transport des an den Sportstätten anfallenden Mülls zum Hauptkomplex ist nicht wirtschaftlich. Auf Grund dessen ist eine gesonderte Müllentsorgung beauftragt worden.

Spalte: „Gesamtkosten Jahr pro Objekt“:

Die Gesamtkosten werden exklusive der Hausmeisterleistungen ausgewiesen. Die Hausmeisterkosten sind in einer Extraspalte ausgewiesen und finden in den Berechnungssätzen der Kostendeckung ihre Beachtung.

Kostendeckung:

Es wird auf eine Vollkostendeckung gemäß § 6 Absatz 1 des KAG M-V aus Gründen des öffentlichen Interesses abgesehen. Der Deckungsgrad beträgt 65 % der anfallenden Vollkosten.

Es wird gemäß § 6 Absatz 2 Buchstabe b Satz 4 KAG auf eine Verzinsung des Eigenkapitals verzichtet.

Prognose:

Ein verändertes Nutzerverhalten auf Grund der neuen Satzung kann nicht vorausgesehen werden. Auf Grund der Belegungsdichte sowie der vielerorts fehlenden Ausweichmöglichkeiten wird von einer Stagnation der Frequentierung ausgegangen. Deshalb wird von einem gleichbleibenden Verbrauch, einer gleichbleibenden Abnahme der Medien und sonstigen Betriebsmittel ausgegangen. Auf Grund dessen und auf Grund der festgeschriebenen Dienstleistungsverträge des LK für die Belieferung mit den Medien Gas (bis 31.12.2016) und Strom (bis 31.12.2017) sowie der Reinigung (bis 30.06.2018) wird eine erneute Anpassung zum Zeitpunkt

der erneuten Stromausschreibung 2017 in Betracht gezogen. Ein weiterer Fakt ist die derzeit niedrige Inflationsrate. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird eine 1%-ige Steigerung der Betriebskosten sowie fortlaufend empfohlen.